



# Gemeinde Neu Duvenstedt

---

## **Gemeindevertretersitzung 19.11.2019 Information zum TOP 7**

### **Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen PV-Park im Bereich der BAB 7**

Das Amt Hüttener Berge hat im Rahmen des Planungsgesprächs mit Vertretern der Regional- und Landesplanungsbehörde am 28.10.2019 das Projekt SolarWind Projekt GmbH in der Gemeinde Neu Duvenstedt im Bereich der BAB 7 vorgestellt.

Bezugnehmend auf die bestehende Standortuntersuchung für PV-Freiflächenanlagen entlang der Randstreifen der BAB A7 haben die Vertreter im Zuge der anvisierten F-Plan-Erstaufstellung ein weitergehendes „Amtskonzept“ zur Untersuchung der kompletten amtsangehörigen Gemeindeflächen gefordert, um eine tiefergehende Standortuntersuchung im Amtsbereich für PV-Freiflächenanlagen zu erhalten (analog zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung). Damit sollen nicht nur die vom EEG berührten Randstreifen der BAB A7, Randstreifen von Bahntrassen und weitere Konversionsflächen untersucht werden, sondern auch Flächen außerhalb der aufgeführten Bereiche, die den Regelungen des EEG nicht unterliegen.

Um das Vorhaben des Projektes zu beschleunigen wurde die Möglichkeit aufgezeigt, den dargestellten Randstreifen entlang der BAB A7 zunächst durch einen vorzeitigen B-Plan nach § 8 Abs. 4 BauGB (vor der Rechtskraft eines F-Plans) zu entwickeln. Die größere Freifläche sollte anschließend über einen weiteren B-Plan entwickelt werden, sobald der F-Plan seine Rechtskraft erlangt hat und das o. g. Amtskonzept ausgearbeitet wurde. Somit würden zumindest die Randstreifenflächen vorzeitig entwickelt werden können (welches von den Bedingungen des derzeit gültigen EEG abhängig ist) ohne durch die F-Plan Aufstellung erwartungsgemäß „zeitlich ausgebremst“ zu werden.

Die SolarWind Projekt GmbH wurde aufgefordert mitzuteilen, ob aus Ihrer Sicht das Gesamtprojekt durch einen B-Plan entwickelt werden soll. Es ist jedoch das auszuarbeitende Amtskonzept zur Standortfindung von PV-Freiflächenanlagen im Amtsgebiet Hüttener Berge sowie die Rechtskraft eines gemeindlichen F-Plans abzuwarten, bevor eine Umsetzung erfolgen kann.

Zum Thema „Auswahl des Planungsbüros“ wurde der SolarWind Projekt GmbH mitgeteilt, dass es sich bei den Planungen um Parallelverfahren (Erstaufstellung F-Plan + Aufstellung B-Plan) inkl. Ausarbeitung eines Untersuchungskonzeptes handelt, für welche eine gesamte Honorarsumme erreicht wird, für die die Gemeinde Vergleichsangebote von Planungsbüros einzuholen hat.

Nach Rücksprache mit dem Amt Hüttener Berge, hat die Gemeinde der SolarWind Projekt GmbH hinsichtlich der bevorstehenden Auswahl des Planungsbüros zum vorbezeichneten Projekt die folgende Variante vorgeschlagen:

Für die Ebene des Bebauungsplanes erfolgt die Begleitung des Verfahrens durch eines der von der SolarWind Projekt GmbH genannten Planungsbüros, sodass deren Wunsch entgegengekommen wird.

Hier gehen wir derzeit davon aus,, dass wir zunächst mit einem B-Plan für die vorgestellte Gesamtfläche arbeiten. Sollte sich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsphase („Scoping“) ergeben, dass eine Aufteilung in zwei B-Plänen sinnvoller / zielführender ist, kann eine entsprechende Anpassung / Aufteilung im Bauleitverfahren erfolgen.

Auf Ebene der Erstaufstellung des F-Plans erfolgt eine Angebotsabfrage und Auswahl des Planungsbüros durch die Gemeinde. In diesem Zuge soll auch die Ausarbeitung eines amtsweiten Konzeptes zur Steuerung von PV-Flächen („Konzentrationsflächenplanung“) durch das jeweilige Planungsbüro erfolgen.

Im Gesamtverfahren erfolgt sodann eine Zusammenarbeit zwischen den beiden jeweiligen Planungsbüros.

Derzeit ist eine Zustimmung durch die SolarWind Projekt GmbH eingefordert. Sollte die Zustimmung erfolgen, sind die nächsten Schritte in diesem Zusammenhang:

- Nennung des Planungsbüros für den B-Plan durch den Investor
- Angebotsabfrage und Auswahl eines Planungsbüros für den F-Plan + Ausarbeitung PV-Flächenkonzept durch die Gemeinde
- Unterzeichnung einer Kostenübernahmeerklärung für die Gesamtplanungskosten durch den Investor
- Aufstellungsbeschluss F-Plan und B-Plan durch die Gemeinde (voraussichtlich 1. Quartal 2020)

Die Gemeinde hat der SolarWind Projekt GmbH mitgeteilt, das die Gemeinde, aufgrund der Dimension / Wichtigkeit des Projekts, die Auswahl auf regional ansässige Büros beschränken möchte, die bereits Vorkenntnisse über den hiesigen Raum bzw. das Gemeindegebiet haben.

Um eine Angebotsanfrage durchzuführen, benötige die Gemeinde von dem Investor zunächst die Rückmeldung, ob das Projekt in zwei B-Pläne aufgeteilt werden soll oder ob eine Entwicklung über einen B-Plan erfolgen soll.

Diese Aussagen stehen derzeit aus.